



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2019	Heilbad Heiligenstadt, den 04.09.2019	Nr. 32
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlkreisvorschläge
für die Wahlkreise 1 Eichsfeld I und 2 Eichsfeld II
zur Wahl des Thüringer Landtages am 27.10.2019 ... 286

Bekanntmachung ... 288
der Genehmigung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im
Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe der Gemeinden Asbach-Sickenberg,
Birkenfelde, Dietzenrode/Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Lutter, Mackenrode,
Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder und Wüstheuterode
auf die Verwaltungsgemeinschaft Uder

Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der
Allgemeinen Hilfe ... 289

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiter Brandschutz (m/w/d) im Rechts- und Ordnungsamt ... 293

Schulsachbearbeiter (m/w/d) an der Regelschule „Johann Carl Fuhlrott“
in Leinefelde ... 294

Sachbearbeiter Leistungsgewährung (m/w/d) im
Jobcenter/Grundsicherungsamt ... 295

Assistenz der Amtsleitung (m/w/d) im Liegenschaftsamt ... 296

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“ Vorm Pfaffenstiege 8,
37327 Leinefelde-Worbis

47. Verbandsversammlung am 09.09.2019 ... 298

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit,
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder
blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlkreisvorschläge
für die Wahlkreise 1 Eichsfeld I und 2 Eichsfeld II
zur Wahl des Thüringer Landtages am 27.10.2019**

Im Ergebnis der Sitzung des gemeinsamen Wahlkreisausschusses vom 30.08.2019 zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019 gebe ich gemäß § 28 Abs. 3 Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG) in Verbindung mit §§ 36 und 81 Nr. 3 Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) folgende zugelassene Wahlkreisvorschläge bekannt:

Wahlkreis 1 Eichsfeld I

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Dr. König, Thadäus Rudolf
Politikwissenschaftler
geb. 1982 in Heilbad Heiligenstadt
wohnhafte: Leinegasse 3, 37308 Heilbad Heiligenstadt

2. DIE LINKE (DIE LINKE)

Wagler, Marit
Diplom-Biologin, Mitglied des Thüringer Landtages
geb. 1983 in Annaberg-Buchholz
wohnhafte: Nonnenrain 50, 99099 Erfurt

3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Pelke, Birgit
Mitglied des Thüringer Landtages
geb. 1961 in Rüsselsheim
wohnhafte: Am Seefeld 6, 99090 Erfurt/ OT Kühnhausen

4. Alternative für Deutschland (AfD)

Höcke, Björn
Gymnasiallehrer
geb. 1972 in Lünen
wohnhafte: Kirchplatz 26, 37318 Bornhagen

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Sondermann, Norbert
Diplom-Agraringenieur
geb. 1966 in Pasewalk
wohnhafte: Liesebühl 16, 37308 Heilbad Heiligenstadt

6. Keine Einreichung

7. Freie Demokratische Partei (FDP)

Krügel, Ronald
Versicherungsfachmann
geb. 1984 in Leinefelde
wohnhafte: Mühlgasse 9, 37339 Gernrode

8. bis 18. Keine Einreichung

19. FREIE WÄHLER in Thüringen (FREIE WÄHLER)

Gottesleben, Jörg
Taxiunternehmer
geb. 1968 in Heilbad Heiligenstadt
wohnhafte: Steingraben 15 a, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Wahlkreis 2 Eichsfeld II

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Tasch, Christina Maria
Landtagsabgeordnete
geb. 1959 in Küllstedt
wohnhaft: Triftstraße 22, 37359 Küllstedt

2. DIE LINKE (DIE LINKE)

Hupach, Sigrid
Diplom-Ingenieurin (FH)
geb. 1968 in Leinefelde
wohnhaft: Leinefelde, Berliner Straße 24, 37327 Leinefelde-Worbis

3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kirchner, Sandy
Diplom-Pädagogin
geb. 1983 in Mühlhausen
wohnhaft: Karl-Marx-Straße 47 a, 99974 Mühlhausen

4. Alternative für Deutschland (AfD)

Schwerdt, Jürgen
Facharbeiter für Drucktechnik
geb. 1964 in Mühlhausen
wohnhaft: Mühlhäuser Straße 3, 37351 Dingelstädt

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Schroeter, Simeon
Auszubildender als Zimmerer
geb. 2000 in Berlin
wohnhaft: Oberes Steinufer 24, 37351 Dingelstädt

6. Keine Einreichung

7. Freie Demokratische Partei (FDP)

Miethlau, Martin
Student
geb. 1990 in Leinefelde
wohnhaft: Worbis, Jägerstraße 10, 37339 Leinefelde-Worbis

8. bis 16. Keine Einreichung

17. Ökologisch-Demokratische Partei / Familie, Gerechtigkeit, Umwelt (ÖDP / Familie ..)

Vogt, Karl Edmund
Arzt
geb. 1944 in Küllstedt
wohnhaft: Worbis, Zielhecke 18, 37339 Leinefelde-Worbis

18. Keine Einreichung

19. Internationalistisches Bündnis (Internationalistisches Bündnis)

Großkopf, Tristan
Student
geb. 1999 in Berlin
wohnhaft: Vogelsberg 35, 96523 Steinach

**Bekanntmachung
der Genehmigung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufga-
ben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe der Gemeinden As-
bach-Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode/Vatterode, Eichstruth, Len-
terode, Lutter, Mackenrode, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thal-
wenden, Uder und Wüstheuterode auf die Verwaltungsgemeinschaft
Uder**

Die Beschlüsse zum Abschluss der Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe wurden von allen Beteiligten gefasst.

Der Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Uder und den Gemeinden Asbach-Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode/Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Lutter, Mackenrode, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder und Wüstheuterode wurde mit den Bescheiden des Landratsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 29.08.2019 als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 11 Abs. 2 i. V. m. § 46 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit – ThürKGG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. 07.2013 (GVBl. S. 194,201) genehmigt.

Der Verfügungstenor der Genehmigungen lautet:

1. Die zwischen den Gemeinden:

Asbach-Sickenberg (Beschluss Nr. 2/2019 vom 18.06.2019),

Birkenfelde (Beschluss Nr. 4/2019 vom 05.06.2019),

Dietzenrode/Vatterode (Beschluss Nr. 2/2019 vom 21.06.2019),

Eichstruth (Beschluss Nr. 3/2019 vom 05.06.2019),

Lenterode (Beschluss Nr. 4/2019 vom 09.08.2019),

Lutter (Beschluss Nr.19/2019 vom 14.06.2019)

Mackenrode (Beschluss Nr. 2/2019 vom 11.06.2019),

Röhrig (Beschluss Nr. 2/2019 vom 19.06.2019),

Schönhagen (Beschluss Nr. 2/2019 vom 27.08.2019)

Steinheuterode (Beschluss Nr. 8/2019 vom 21.05.2019),

Thalwenden (Beschluss Nr. 3/2019 vom 14.08.2019),

Uder (Beschluss Nr. 8/2019 vom 24.06.2019) und

Wüstheuterode (Beschluss Nr. 7/2019 vom 16.05.2019)

und der

Verwaltungsgemeinschaft Uder (Beschluss Nr. 1/2019 vom 12.08.2019)

abgeschlossene Zweckvereinbarung wird gem. § 11 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10. 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), genehmigt.

2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Hiermit wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG der Abschluss der Zweckvereinbarung sowie die erforderliche Genehmigung amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die beteiligten Gebietskörperschaften sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung der Aufsichtsbehörde, entsprechend § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG, hinweisen.

Heiligenstadt, den 29.08.2019

Dr. Henning
Landrat

Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

Aufgrund der §§7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201); der §§ 2 Abs. 1 Nr. 1, 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) sowie § 1 Abs. 1 der Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 (GVBl. S. 39) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. April 2017 (GVBl. S. 126) sowie der Beschlüsse

1. des Gemeinderates Asbach-Sickenberg
2. des Gemeinderates Birkenfelde
3. des Gemeinderates Dietzenrode/Vatterode
4. des Gemeinderates Eichstruth
5. des Gemeinderates Lenterode
6. des Gemeinderates Lutter
7. des Gemeinderates Mackenrode
8. des Gemeinderates Röhrig
9. des Gemeinderates Schönhagen
10. des Gemeinderates Steinheuterode
11. des Gemeinderates Thalwenden
12. des Gemeinderates Uder
13. des Gemeinderates Wüstheuterode
14. der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Uder“

schließen die Gemeinden Asbach-Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode/Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Lutter, Mackenrode, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder und Wüstheuterode, im Folgenden **Beteiligte** genannt
- jeweils vertreten durch den/die Bürgermeister/in -

und die Verwaltungsgemeinschaft „Uder“
- vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden -

nachfolgende Zweckvereinbarung:

§ 1 Übertragene Aufgaben

Die Beteiligten übertragen gem. § 5 Abs. 1, Satz 1 2. Alt. ThBKG die ihnen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 - 7, § 1 Abs. 1 Nr. 1 - 2 und § 2 Abs. 1 Nr. 1 ThBKG obliegenden Aufgaben und Verpflichtungen im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe auf die Verwaltungsgemeinschaft Uder.

§ 2 Befugnisse

Die Verwaltungsgemeinschaft Uder ist berechtigt und verpflichtet, sämtliche Befugnisse nach den Bestimmungen des ThBKG, der ThürFwOrgVO und anderen Rechtsvorschriften im Bereich der Beteiligten auszuüben.

§ 3 Satzungsrecht

- (1) Durch diese Zweckvereinbarung wird der Verwaltungsgemeinschaft Uder das Recht übertragen, zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben, Satzungen für das Gebiet aller Beteiligten zu erlassen, aufzuheben oder abzuändern.
- (2) Die Beteiligten verpflichten sich, diesen Vorschriften entgegenstehendes Ortsrecht zeitgleich aufzuheben und die übertragenen Satzungen und Verordnungen in der für eigene Satzungen und Verordnungen vorgesehenen Form bekanntzumachen.
- (3) Die Verwaltungsgemeinschaft Uder hat das Recht, im Geltungsbereich der von ihr nach Abs. 1 erlassenen Satzungen und Verordnungen, alle zu deren Durchführung erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

§ 4 Kosten und Kostenersatz

Sämtliche Kosten, die zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben notwendig sind, werden von der Verwaltungsgemeinschaft getragen. Dazu gehört auch die Festanstellung eines hauptamtlichen Feuerwehrgerätewartes bei der Verwaltungsgemeinschaft Uder. Zu diesem Zweck wird eine jährliche Umlage für die Aufgabenübertragung Feuerwehren erhoben, in welcher die Gesamtkosten der Aufgabenübertragung den Mitgliedsgemeinden nach dem Anteil ihrer Einwohner in Rechnung gestellt werden. Für die Berechnung der Einwohnerzahl gelten dieselben Grundsätze wie für die VG-Umlage.

§ 5 Feuerwehrstützpunkt

- (1) Alle Freiwilligen Feuerwehren der Beteiligten werden zu einer gemeinschaftlichen Feuerwehr zusammengefasst. Stützpunkte bilden hierbei die Feuerwehren in den Gemeinden Uder, Wüsthede, Birkenfelde und Lutter.
- (2) Die Feuerwehrgerätehäuser, die Fahrzeuge und sonstige Ausrüstung der einzelnen Feuerwehren werden der Verwaltungsgemeinschaft kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Eigentumsverhältnisse der Beteiligten bleiben unverändert. Die neu zu beschaffende Technik ist Eigentum der Verwaltungsgemeinschaft. Für die anzufertigenden Übernahme-/Übergabeprotokolle ist eine Inventur durchzuführen.
- (3) Für die Rechtsstellung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen nach Abs. 1 gelten die §§ 14, 14 a ThBKG entsprechend.

§ 6 Auseinandersetzung

Bei Beendigung dieser Vereinbarung findet eine Auseinandersetzung des gemeinschaftlich angeschafften Vermögens nicht statt.

§ 7 Schlichtung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Beteiligten bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Uder entscheidet die Aufsichtsbehörde.

§ 8 Kündigung

- (1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Jede beteiligte Gemeinde kann diese Vereinbarung zum Ende eines jeden fünften Kalenderjahres, erstmals zum 31. Dezember 2024, ordentlich, ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Zugang des Kündigungsschreibens an.
- (3) Für eine Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 9 Amtliche Bekanntmachung und Wirksamwerden

- (1) Diese Zweckvereinbarung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Abweichend davon tritt § 4 Satz 2 der Zweckvereinbarung am ersten Tag des Monats, der auf den Tag der amtlichen Bekanntmachung der Zweckvereinbarung und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde folgt, in Kraft.
- (2) Die Beteiligten verpflichten sich, zuvor in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Die Zweckvereinbarung gilt als gescheitert, wenn sich mehr als ein Viertel der Mitgliedsgemeinden oder eine der unter § 5 Abs. 1 genannten Gemeinden nicht an der Zweckvereinbarung beteiligen.
- (3) Wenn eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommender anderer Bestimmung zwischen den Beteiligten zu vereinbaren.

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld
--

Asbach-Sickenberg, 18. Juni 2019

Ort, Datum	Dellemann Bürgermeister	(Siegel)
------------	-------------------------	----------

Birkenfelde, 5. Juni 2019

Ort, Datum	Grieß, Bürgermeister	(Siegel)
------------	----------------------	----------

Dietzenrode/Vatterode, 21. Juni 2019

Ort, Datum	Homburg, Bürgermeister	(Siegel)
------------	------------------------	----------

Eichstruth, 5. Juni 2019

Ort, Datum	Riethmüller, Bürgermeisterin	(Siegel)
------------	------------------------------	----------

Lenterode, 9. August 2019

Ort, Datum	Herold, Bürgermeister	(Siegel)
------------	-----------------------	----------

Lutter/OT Fürstenhagen, 14. Juni 2019

Ort, Datum	Müller, Bürgermeister	(Siegel)
------------	-----------------------	----------

Mackenrode/OT Weidenbach, 11. Juni 2019

Ort, Datum	Bode , Bürgermeister	(Siegel)
------------	----------------------	----------

Röhrig, 19. Juni 2019

Ort, Datum	Vogler, Bürgermeister	(Siegel)
------------	-----------------------	----------

Schönhagen, 27. August 2019

Ort, Datum	Stitz, Bürgermeister	(Siegel)
------------	----------------------	----------

Steinheuterode, 21. Mai 2019

Ort, Datum	Spies, Bürgermeisterin	(Siegel)
------------	------------------------	----------

Thalwenden, 14. August 2019

Ort, Datum	Wehr, Bürgermeister	(Siegel)
------------	---------------------	----------

Uder/OT Schönau, 24. Juni 2019

Ort, Datum	Martin, Bürgermeister	(Siegel)
------------	-----------------------	----------

Wüstheuterode, 16. Mai 2019

Ort, Datum	Kaufhold, Bürgermeisterin	(Siegel)
------------	---------------------------	----------

Uder, 12. August 2019

Ort, Datum	Heddergott, Gemeinschaftsvorsitzender	(Siegel)
------------	---------------------------------------	----------

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiter Brandschutz (m/w/d) im Rechts- und Ordnungsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **01.01.2020** eine Stelle

Sachbearbeiter Brandschutz (m/w/d)

im **Rechts- und Ordnungsamt** in **Teilzeitbeschäftigung (30/40 Stunden) unbefristet** zu besetzen.

Mit **Stellenplangenehmigung** ist eine **Vollzeitbeschäftigung (40/40 Stunden)** vorgesehen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Koordinierung der Aus- und Fortbildungen der Feuerwehren des Landkreises
- Lehrgangsplanung und Organisation der Lehrgänge
- Belegungsplanung der Atemschutzübungsanlage
- Einberufung der Teilnehmer
- Abrechnung der Ausbilderstunden und Lehrgangsteilnehmer
- Erstellung der Lehrgangstatistiken
- Ausstellung der Lehrgangsbescheinigungen
- Abrechnung und Rechnungslegung der Lehrgänge
- Lehrgangsmeldungen an die LFKS
- Bestellung und Inventarisierung für das FWZ, Abrechnung und Rechnungslegung von Wartungs-, Instandsetzungs- und Reparaturmaßnahmen des Feuerwehrzentrums, Abrechnung der Instandhaltungspauschalen der Fahrzeuge der Stützpunktfeuerwehren einschließlich Prüfung der Verwendungsnachweise
- Anfertigung von Analysen und Statistiken im Bereich Brandschutz
- Mitwirkung bei der Fortschreibung der Alarm-/Einsatzpläne und Ausrückordnungen der Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden
- Fertigung von Bescheiden für die Stützpunktfeuerwehren im Rahmen der Zweckvereinbarungen zu den Einsatzfahrzeugen
- Bearbeitung von Ehrungsanträgen und Bewilligung von Zuwendungsbescheiden zur Förderung der Jugendfeuerwehren, Überwachung der zweckgebundenen Mittelverwendung, Bearbeitung von Rückforderungen
- Beratung der Gemeinden bei der Brandschutzerziehung

Die Bewerber (m/w/d) müssen über die Ausbildung im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. über die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder über den Angestelltenlehrgang I verfügen.

Gesucht werden engagierte und belastbare Mitarbeiter (m/w/d), welche sich flexibel auf unterschiedliche Situationen einstellen zu können. Erwartet werden ebenso eine gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz, eine strukturierte und selbständige Arbeitsweise sowie die Fähigkeit, sich mit entsprechender Sensibilität im Umgang mit dem Ehrenamt auseinanderzusetzen zu können.

Gute EDV-Kenntnisse in den aktuellen Office-Programmen werden ebenso vorausgesetzt, wie ein hohes Maß an Engagement, Eigeninitiative und Organisationsgeschick.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 7 TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das Bewerbermanagementportal INTERAMT (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **20.09.2019 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/Datenschutz/Datenschutzerklärung der Fachämter/Hauptamt

Schulsachbearbeiter (m/w/d) an der Regelschule „Johann Carl Fuhlrott“ in Leinefelde

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Schulsachbearbeiter (m/w/d)

an der **Regelschule „Johann Carl Fuhlrott“ in Leinefelde** in **Teilzeitbeschäftigung (20 Stunden/Woche) unbefristet** zu besetzen. Des Weiteren ist eine Vergabe von **12 Mehrarbeitsstunden** vorgesehen.

Die Tätigkeit bietet neben der Erledigung der erforderlichen Schreibarbeiten ein breites Aufgabenspektrum, z. B. Aufgaben im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Bearbeiten von Rechnungen, Verwaltung des Schulbudgets etc.), die Organisation und Abrechnung der Schulspeisung, Bearbeitung der Anforderungen für die Schülerbeförderung, Erarbeitung von Schulstatistiken, Inventarisierung, Verwalten der Schülerakten sowie der allgemeine Telefon- und Auskunftsdienst.

Die Bewerber (m/w/d) sollten über eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (bzw. Befähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst), Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) (wünschenswert mit Wahlqualifikation für den öffentlichen Dienst) oder Fachangestellter für Bürokommunikation (m/w/d) verfügen.

Voraussetzung für die Besetzung dieser Stelle sind umfangreiche PC-Kenntnisse sowie Kenntnisse im Umgang mit Microsoft Word und Microsoft Excel. Des Weiteren sind für die Ausübung der Tätigkeiten schreibtechnische Kenntnisse und ein sehr gutes Organisationsvermögen erforderlich.

Gesucht werden engagierte und sorgfältige Mitarbeiter (m/w/d), die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über eine gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz verfügen sowie ein gutes Einfühlungsvermögen zu Kindern und Jugendlichen haben. Beraterische Fähigkeiten werden vorausgesetzt.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 5 TVöD**. Der Urlaub ist grundsätzlich in der Ferienzeit zu nehmen.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das Bewerbermanagementportal INTERAMT (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **13.09.2019 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

[Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:](#)

www.kreis-eic.de/datenschutzerklärung-fachaemter.html

Sachbearbeiter Leistungsgewährung (m/w/d) im Jobcenter/Grundsicherungsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt befristet zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung** eine Stelle

Sachbearbeiter Leistungsgewährung (m/w/d)

im **Jobcenter/Grundsicherungsamt** in **Vollbeschäftigung (40 Stunden/Woche)** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Beratung, Entgegennahme/Aufnahme, Prüfung, Bearbeitung und Entscheidung bei Erstanträgen auf Gewährung von SGB II-Leistungen
- Fortlaufende Beratung der Leistungsbezieher, insbes. in leistungsrechtlicher Hinsicht, bei Zahlungsrückständen und Bescheiderklärung
- Notwendige Weiterbearbeitung nach Beendigung des laufenden Fallbezuges, wie Änderungsmitteilung an zu beteiligende Stellen und Abwicklung bereits bestehender oder Geltendmachung noch nicht beschiedener Forderungen
- Aufnahme und Verarbeitung der zahlreichen Neuregelungen im Gesetz oder in Weisungen (Gesetzesänderungen, Arbeitsanweisungen, Richtlinien etc.)
- Beratung, Entgegennahme/Aufnahme, Prüfung, Bearbeitung und Entscheidung bei Anträgen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Individuelle Fallentscheidung (Beachtung: Grundsatz der Verhältnismäßigkeit).

Die Bewerber (m/w/d) müssen eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), Angestelltenlehrgang I oder die Befähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst besitzen oder über eine einschlägige Berufserfahrung im o. g. Aufgabengebiet von mindestens zwei Jahren verfügen. Grundkenntnisse im Umgang und der Anwendung des SGB II werden vorausgesetzt.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe E 9 a TVöD**.

Gesucht werden engagierte, flexibel einsetzbare Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die über gute Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, hohe Motivation und Engagement, Belastbarkeit sowie die Fähigkeit zum analytischen und strategischen Denken verfügen. Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und gute EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das Bewerbermanagementportal INTERAMT (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **13.09.2019 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Assistenz der Amtsleitung (m/w/d) im Liegenschaftsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

Assistenz der Amtsleitung (m/w/d)

im **Liegenschaftsamt** in **Vollbeschäftigung (40 Stunden/Woche) unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

Assistenztätigkeiten u. a.

- selbstständige Organisation des Büros der Amtsleitung hin zu einer effizienten und weitgehend papierlosen Einheit (künftige Betreuung VIS)
- Terminführung und Kontrolle für die Amtsleitung
- Annahme, Bearbeitung, Dokumentation und Weiterleitung von Telefongesprächen/-anfragen
- selbstständige Erstellung von Korrespondenz: E-Mails, Berichte, Aktenvermerke
- Mitarbeit bei der Auswertung von Informationsquellen
- Internetrecherche mit Ergebniszusammenfassung
- Unterstützung bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu organisatorischen und abteilungsübergreifenden Themen
- Organisation und Steuerung des amtsinternen Projektmanagements Taskworld
 - Führen der Projektliste
 - Organisation der regelmäßigen Projekt-Jour fixe
 - Abstimmung der Berichte
 - Ergebnisprotokollierung inkl. Nachhalten der vereinbarten nächsten Schritte
- Controllingaufgaben im Rahmen von Projekten und speziellen Aufgaben

Sitzungen und sonstige Beratungen

- Organisation, Vor- sowie Nachbereitung von Sitzungen, Besprechungsterminen oder Veranstaltungen
 - Zusammenstellung notwendiger Unterlagen
 - Mitwirkung bei der Erstellung von Präsentationen etc.
- Teilnahme mit Protokollführung inkl. Verteilung
- Gästebewirtung planen/vorbereiten

Die Bewerber (m/w/d) müssen über eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder die Befähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst, einen Abschluss als Fachangestellte/r für Bürokommunikation bzw. Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf verfügen.

Zudem werden vorausgesetzt:

- sehr gute Kenntnisse in den Microsoft-Office Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint, Outlook)
- Erfahrung in der professionellen Gestaltung von Tabellen, Grafiken und Präsentationen
- Gestaltungswillen in Bezug auf alle Abläufe im Büroalltag

Gesucht werden engagierte, belastbare und flexibel einsetzbare Mitarbeiter (m/w/d), die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, selbständig aber auch im Team arbeiten können und über eine gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz, Eigeninitiative sowie Organisationsfähigkeit verfügen.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe E 6 TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das Bewerbermanagementportal INTERAMT (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **17.09.2019 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

[Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:](#)

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“ Vorm Pfaffenstiege 8,
37327 Leinefelde-Worbis

47. Verbandsversammlung am 09.09.2019

Die 47. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ findet am

Montag, den 9. September 2019 um 13:00 Uhr

im Beratungsraum des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8 in Leinefelde statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 18.06.2019
4. Bericht der Werkleitung
5. Beratung und Beschlussfassung der 3. Änderung zur Verbandssatzung vom 23.12.2002 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“
Beschlussvorlage 03/2019
6. Beratung und Beschlussfassung der 3. Änderung zur Betriebssatzung vom 22.10.2003 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“
Beschlussvorlage 04/2019
7. Wahl des Verbandsvorsitzenden
8. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
9. Wahl Werkausschussmitglieder
10. Beratung und Beschlussfassung – Vergabe der Bauleistungen
Gemeinschaftsmaßnahme Planckstraße Leinefelde
Los 2 -Wasserleitungsbau, Los 0 – Allgemeine Arbeiten (anteilig)
Beschlussvorlage 05/2019
11. Beratung und Beschlussfassung – Vergabe der Bauleistungen
Ausbau „Am Berge“ und „Mehlsstraße“ in Bodenrode-Westhausen, 1.BA
Los 0 - Allgemeine Bauleistungen (anteilig), Los 2 - Trinkwasserleitung
Beschlussvorlage 06/2019
12. Beratung und Beschlussfassung – Vergabe der Bauleistungen
Reko ON Leinefelde – Mühlhäuser Chaussee und Am Stieg
Los 4 – Titel 2 - Wasserversorgung
Beschlussvorlage 07/2019
13. Anfragen und Sonstiges
14. Schließung der Sitzung

Marko Grosa
Verbandsvorsitzender